

Aktionsplan

„Eine Hochschule für alle“ zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

1. Fortschreibung 2024 – 2027



Inhalt

Hintergrund.....	1
Prozesssteuerung und -überwachung.....	1
Gesetzliche Vertreter*innen.....	3
Akteur*innen.....	3
Forschung.....	4
Maßnahmen.....	4
1. Handlungsfeld (bauliche) Barrierefreiheit.....	7
2. Handlungsfeld Studieninteressierte und Studierende/Lehre.....	15
3. Handlungsfeld Beschäftigte.....	20
4. Handlungsfeld Forschung.....	20
5. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit.....	23
6. Handlungsfeld Qualitätssicherung.....	25

Hintergrund

Der Aktionsplan „Eine Hochschule für alle“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der TU Dortmund wurde im Jahr 2020 mit einer Laufzeit von vier Jahren zum ersten Mal aufgelegt (2020-2023). Die Fortschreibung für die nächsten vier Jahre (2024-2027) basiert auf den ersten Aktionsplan und nimmt die in der ersten Laufzeit nicht umgesetzten Maßnahmen auf.

Am 30.10.2023 fand eine hochschulöffentliche Veranstaltung statt, bei der Ideen für weitere Maßnahmen gesammelt wurden, die größtenteils in die Fortschreibung aufgenommen wurden. Einige Ideen wurden nicht aufgenommen, weil sie schon im Aktionsplan verankert waren, andere kleinere Maßnahmen konnten direkt umgesetzt werden.

Die Steuerungsgruppe hat am 05.07.2024 die vorliegende Fortschreibung im Umlaufverfahren beschlossen. Wie schon in der ersten Umsetzungsphase ist diese Fortschreibung des Aktionsplans als ein dynamisches Dokument zu verstehen, d. h. sollten während der Umsetzungsphase der Bedarf an weiteren Maßnahmen offenkundig werden, können diese nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe ergänzend in den Aktionsplan aufgenommen werden.

Um die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen sicherzustellen, wird die Nummerierung aus dem ersten Aktionsplan fortgeführt. Fehlende Nummerierungen sind daher ein Hinweis auf bereits abgeschlossene Maßnahmen aus der ersten Laufzeit.

Prozesssteuerung und -überwachung

Unter der Leitung der Prorektorin Diversität, Prof. Dr. Petra Wiederkehr, übernehmen die Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt (CFV) und der Bereich Behinderung und Studium im Zentrum für HochschulBildung (DoBuS) die

operative Prozesssteuerung und -verantwortung. Hierzu zählt, insbesondere im Diskurs mit allen beteiligten Akteur*innen der TU Dortmund,

- a. Felder potentieller oder tatsächlicher Benachteiligung und Diskriminierung zu identifizieren und
- b. Aktivitäten zu deren Abbau abzuleiten,
- c. Arbeitsgruppen einzurichten, in denen die beteiligten Akteur*innen die entsprechenden Maßnahmen entwickeln und umsetzen sowie
- d. das Zusammenwirken aller Prozesse und Maßnahmen zu koordinieren und evaluieren.

Da Inklusion eine Querschnittsaufgabe aller Akteur*innen der Hochschule ist, liegt die inhaltliche Verantwortung bei den mit den jeweiligen Maßnahmen befassten Akteur*innen.

Zur Prozessbegleitung wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Beratung bei der Identifizierung von Strukturen, Kulturen und Praktiken, die Menschen mit Behinderung an der TU Dortmund (potentiell) benachteiligen und diskriminieren
- Beratung bei der Entwicklung, Ergänzung, Priorisierung etc. von Maßnahmen zum Abbau der identifizierten Benachteiligungen und Diskriminierungen
- Vorschlagen von Akteur*innen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken sollten
- den Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen beobachten, kommentieren und ggf. Hinweise zur Nachsteuerung geben
- Entgegennahme des Evaluationsberichts sowie Berichterstattung im Rektorat und den weiteren Gremien

In Abstimmung mit DoBuS und der Stabsstelle CFV wurden die Mitglieder der Steuerungsgruppe von der Prorektorin Diversität für den ersten Aktionsplanzyklus

von vier Jahren berufen. Für die Fortschreibung des Aktionsplans wird die Steuerungsgruppe erweitert und besteht nun aus den folgenden Mitgliedern:

Gesetzliche Vertreter*innen

- Beauftragte des Senats für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender:
Melanie Vogler
- Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers für schwerbehinderte Mitarbeitende:
Dorothee Pipala
- Schwerbehindertenvertretung:
Silke Adam

Akteur*innen

- Autonomes Behindertenreferat (ABeR):
Vivien Birkner, Ina-Marie Ernst, Laura Marklewitz
- AStA der TU Dortmund:
Carla Eschen (Referat Hochschulpolitik und Lehre),
Laura Marklewitz (Referat Soziales, Diversität und Internationales)
- Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation:
Strategie und Qualitätsmanagement: Bianca Schumacher
Organisationsentwicklung: Tobias Sturm
- Dezernat Bau- und Facilitymanagement:
Christian Rehkopp
- Dezernat Studierendenservice:
Nicole Hüsing
- Referat Hochschulkommunikation:
Eva Prost, Lisa Burghardt

- Referat Internationales:
Silke Viol
- IT und Medien Centrum:
Martin Kötterheinrich
- Hochschulsport:
Christoph Edeler

Forschung

- Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Fachgebiet Entwicklung und Erforschung inklusiver Bildungsprozesse:
Prof. Dr. Christoph de Olivera Käßler
- Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Fachgebiet Körperliche und motorische Entwicklung:
Vivien Raczkiewicz, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL):
Dr. Hanna Altmeyen

Maßnahmen

Die Maßnahmen des Aktionsplans sind folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

1. Barrierefreiheit
2. Studieninteressierte und Studierende/Lehre
3. Beschäftigte
4. Forschung
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Qualitätssicherung

Übersicht: Maßnahmen der Fortschreibung des Aktionsplans „Eine Hochschule für alle“ (Stand 06/2024)

Nr.	Handlungsfeld und Maßnahme	Stand
1	Handlungsfeld (bauliche) Barrierefreiheit	
1.1	Nutzbarkeit aller an der Hochschule eingesetzter Software	in Arbeit
1.2	Nutzbarkeit aller an der Hochschule entwickelter IT-Infrastruktur	in Arbeit
1.5a	Taktile Lagepläne in den Gebäuden	in Arbeit
1.5b	Ansteuerung von Gebäuden mittels Campus Navi	neu
1.7	Umbau der Haltestelle Mensabrücke	in Arbeit
1.8	Barrierefreiheit im Studierendensekretariat und im Studierendenwerk	in Arbeit
1.9	Barrieren auf dem Campusgelände	neu
1.10	Aufkleber zur Anzeige der Richtung der Türöffnung	in Arbeit
1.11	Barrierefreiheit in den älteren Bestandsgebäuden	neu
1.12	Barrierefreie Veranstaltungen	neu
1.13	QR-Code auf Campus-Beschilderung für Übersetzungen in Englisch und andere Sprachen, auch für nicht-sehende Personen	neu
1.14	Bau-Ausführungsbestimmungen der TU erweitern	neu
2	Handlungsfeld Studieninteressierte und Studierende/Lehre	
2.2	Information über und Prozessoptimierung bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen	in Arbeit

Nr.	Handlungsfeld und Maßnahme	Stand
2.3	Mehr Flexibilität bei Prüfungsleistungen	neu
2.5	Förderung der Mentalen Gesundheit	neu
2.6	Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden	neu
2.7	Mehr (didaktische) Infos für Professor*innen/alle Lehrenden - Material	neu
2.8	Ausbau eines inklusiven Sportangebots	neu
3	Handlungsfeld Beschäftigte	
3.1	Barrierefreie Dokumente - PDF-Formulare	nicht begonnen
4	Handlungsfeld Forschung	
4.1	Hilfsmittel für SHK/WHK ohne Sozialversicherungspflicht	nicht begonnen
4.3	Beschäftigung behinderter und chronisch kranker Nachwuchswissenschaftler*innen	in Arbeit
5	Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit	
5.2	Bewusstsein für wertegeleitetes Handeln oder WERTEKOMPETENZ	nicht begonnen
5.3	Übersicht aller Beratungs- und Unterstützungsangebote & Öffentlichkeitsarbeit mit Fokus auf Studierende/Mitarbeitende als „Role Models“	neu
6	Handlungsfeld Qualitätssicherung	

1. Handlungsfeld (bauliche) Barrierefreiheit

Aktuelle Situation:

Die bauliche Infrastruktur der TU Dortmund ist weitgehend barrierefrei, es gibt ein eingeübtes und bundesweit vorbildliches Verfahren der Beteiligung und der Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei den Ausführungsbestimmungen für Neubau und Sanierung. Bei älteren Gebäuden im Bestand ist nicht systematisch erfasst, wo Barrieren bestehen und wie diese umgangen oder ggf. beseitigt werden können. Auch bei angemieteten Gebäuden ist ein Standard zu automatischen Türen, barrierefreie Eingänge und Toiletten, Beschilderung in Brailleschrift usw. definiert und wird bei der Anmietung von Gebäuden geprüft und ggf., sofern möglich, umgesetzt. Schwierigkeiten bestehen zum Teil noch bei den Übergängen zu städtischen Bereichen, u. a. bei der Bushaltestelle unter der Mensabrücke oder wegen fehlender Bordsteinabsenkungen bei Zufahrten bzw. Zufahrtsstraßen.

Im Bereich Studium und Lehre wurde der „Digitales Lernen und Lehren“-Arbeitskreis (DLL) sowie eine zugehörige Lenkungsgruppe eingesetzt, der hochschulweite Entscheidungsprozesse im Bereich Digitalisierung der Lehre vorbereitet bzw. begleitet. DoBuS bringt die Perspektive der digitalen Barrierefreiheit in das Gremium ein. Auf Basis der Bewertung der Entwicklerinformationen sowie auf Basis selbst durchgeführter Barrierefreiheits- und Usability-Tests werden Empfehlungen ausgesprochen zur Beschaffung bzw. Verwendung digitaler Tools. Diese Empfehlungen fließen in die Entscheidungen über die Beschaffung ein und es werden ggf. entsprechende Hinweise bei den Informationen über die Tools gegeben.

Bei Softwarebeschaffungen im Verwaltungsbereich ist die Berücksichtigung von Barrierefreiheit als Prüfelement im Beschaffungsprozess enthalten. Bislang ist nicht evaluiert, inwiefern die etablierten Prozesse umgesetzt werden und ob es ggf. einer Prozessoptimierung bedarf.

1.1 Nutzbarkeit aller an der Hochschule eingesetzter Software (fortgeführt, weiterentwickelt)

Problem/Herausforderung:

Angeschaffte Software ist häufig nicht barrierefrei nutzbar.

Ziel:

Es wird überprüft, inwiefern die etablierten Prozesse und Standards zur Prüfung der digitalen Barrierefreiheit umgesetzt werden und ob ggf.

Verbesserungspotential besteht.

Maßnahme:

Bei ausgewählten Softwarebeschaffungsprojekten wird mit den beteiligten Akteur*innen reflektiert, wie Barrierefreiheit berücksichtigt wurde und wo ggf. der Prozess verbessert werden kann.

Aktive:

ITMC, DoBuS, Schwerbehindertenvertretung

1.2 Nutzbarkeit aller an der Hochschule entwickelter IT Infrastruktur (fortgeführt, weiterentwickelt)

Problem/Herausforderung:

Internetpräsenzen, Lernplattformen, Apps etc., die an der TU Dortmund entwickelt werden, sind zum Teil nicht bzw. nur bedingt barrierefrei bedienbar.

Ziel:

Evaluation und ggf. Optimierung der etablierten Entwicklungsstandards und Beteiligungsverfahren.

Maßnahme:

Es werden stichprobenartig einzelne Webseiten und weitere digitale Anwendungen auf Barrierefreiheit geprüft. Für entdeckte Barrieren werden Empfehlungen zur Verbesserung ausgesprochen und zugleich wird geprüft, inwiefern der zugrundeliegende Prozess verbessert werden muss.

Aktive:

DoBuS, ITMC-Koordinator für die digitale Lehre, Hochschulkommunikation, ggf. Fakultäten

1.5a Taktile Lagepläne in den Gebäuden (fortgeführt)

Problem/Herausforderung:

Bislang gibt es an der TU Dortmund in Eingangsbereichen zu öffentlich zugänglichen Gebäuden keine taktilen Lagepläne, obwohl dies in der Norm zum Barrierefreien Bauen vorgesehen ist.

Ziel:

Orientierung innerhalb von Gebäuden für alle Nutzer*innen, aber insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, erleichtern.

Maßnahme:

Eine Musterlösung für das Praktikumsgebäude Chemie wird erarbeitet.

Aktive:

Dezernat für Bau- und Facilitymanagement, DoBuS

1.5b Ansteuerung von Gebäuden mittels Campus Navi

Problem/Herausforderung:

Es ist unklar, ob alle Gebäude auf dem Campus in der Campus Navigation enthalten sind und ob dort die barrierefreien Eingänge angesteuert werden können.

Ziel:

Informationen über Zugänge zu Gebäuden und Wegeplanung auf dem Campus für alle Nutzer*innen sicherstellen, aber insbesondere für Menschen, die auf einen barrierefreien Gebäudezugang angewiesen sind.

Maßnahme:

Prüfen, ob alle Gebäude auf dem Campus in der Campus Navigation enthalten sind und ob die barrierefreien Eingänge angesteuert werden können. Ergänzen der Campus Navigation um diese Informationen.

Aktive:

DoBuS, ITMC, Dezernat für Bau- und Facilitymanagement

1.7 Umbau der Haltestelle Mensabrücke (fortgeführt)

Problem/Herausforderung:

Die seitens der Stadt Dortmund geplante grundsätzliche Modernisierung und Verbesserung der Verkehrsführung Vogelpothsweg zwischen Emil-Figge- und Otto-Hahn-Straße und die damit einhergehende Verlegung und Vergrößerung der Bushaltestellen kommt aufgrund grundstücksrechtlicher Problemstellungen nur sehr schleppend voran.

Die Bushaltestelle unterhalb der Mensabrücke in Fahrtrichtung Süden ist nur eingeschränkt barrierefrei nutzbar.

Auf der westlichen Haltestellenseite ist der für die Menge an Fahrgästen zu schmale Gehweg zwischenzeitlich durch die Wegnahme beschränkender Metallbügel und mehrerer Stellplätze deutlich verbreitert und die Ein- und Ausstiegssituation deutlich verbessert worden. Es bestehen jedoch bedingt durch die Stützen der Mensabrücke weiterhin Engstellen.

Der für die barrierefreie Erschließung der Ebene Mensabrücke vorhandene Aufzug befindet sich auf der östlichen Straßenseite und kann von der westlichen Haltbucht nur mittels Straßenquerung erreicht werden. Durch das Fehlen eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage wird der Übergang zum Aufzug erschwert.

Ziel:

Ziel ist es von der Stadt Dortmund und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Grundstückseigentümer der für die Realisierung der Verkehrsplanung benötigten zusätzlichen Flächen) weiterhin mit Nachdruck die Realisierung der geplanten umfänglichen Verbesserung der Verkehrsführung Vogelpothsweg zwischen Emil-Figge- und Otto-Hahn-Straße und damit einhergehend die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen einzufordern.

Zudem ist für eine barrierefreie Haltestelle ein Informationssystem erforderlich, mit dem Informationen sowohl visuell als auch akustisch aufgenommen werden können (z. B. nächste Abfahrten, Verspätungen etc.).

Maßnahme:

Weiterführung des Dialogs mit der Stadt Dortmund, ggf. die angebotene Unterstützung der Behindertenbeauftragten der Stadt Dortmund annehmen.

Aktive:

Dezernat für Bau- und Facilitymanagement, DoBuS, AStA, ABeR

1.8 Barrierefreiheit im Studierendensekretariat und im Studierendenwerk (fortgeführt)**Problem/Herausforderung:**

Die Orientierung im Gebäude des Studierendensekretariats ist nicht barrierefrei möglich.

Ziel:

Die Barrierefreiheit in der Situation im Gebäude EF 61 soll geprüft werden.

Maßnahme:

Beratung und Umsetzung mit Studierendensekretariat zur Verbesserung der Barrierefreiheit, ggf. Anbringen eines Leitsystems oder sonstiger Unterstützung zur Orientierung.

Aktive:

DoBuS, Stabsstelle CFV, Studierendensekretariat, ABeR, Dezernat für Bau- und Facilitymanagement

1.9 Barrieren auf dem Campusgelände**Problem/Herausforderung:**

Bei einer Begehung mit Studierenden mit Behinderung im Mai 2023 ist aufgefallen, dass die barrierefreien Wege zum Teil nicht gut ausgeschildert sind und in Übergangsbereichen Barrieren bestehen (z. B. Straße/Einfahrt mit nicht abgesenkten Bordsteinen oder Pollern). Problemstellen, die schnell zu beheben waren, sind bereits behoben und werden daher hier nicht mehr aufgeführt.

Problemstellen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Dortmund liegen, werden dort gemeldet.

Ziel:

Barrierefreiheit auf dem Campusgelände soll so gut wie möglich hergestellt werden.

Maßnahme:

Noch bestehende bekannte Barrieren sollen so weit wie möglich behoben werden. Das Thema Barrierefreiheit soll in die alle zwei Jahre durchgeführte Gefahrstellenbegehung aufgenommen werden. Hochschulangehörige sollen Barrieren melden können, die dann in der Begehung begutachtet werden.

Aktive:

DoBuS, Stabsstelle CFV, ABeR, Dezernat für Bau- und Facilitymanagement, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte

1.10 Aufkleber zur Anzeige der Richtung der Türöffnung (z. B. EF 50)**Problem/Herausforderung:**

Bei den Automattüren im Gebäude sind keine Aufkleber (rot/grün) an den Türen vorhanden, die anzeigen, in welche Richtung die Tür aufschlägt (drücken/ziehen). Dadurch sind sie zum Teil schwer einschätzbar.

Ziel:

Beschilderung nachrüsten.

Maßnahme:

Die Beschilderung wird nachgebessert (in Bearbeitung).

Aktive:

Dezernat für Bau- und Facilitymanagement

1.11 Barrierefreiheit in den älteren Bestandsgebäuden**Problem/Herausforderung:**

In älteren Bestandsgebäuden (z. B. HG 1, Chemie etc.) gibt es zahlreiche Barrieren und die barrierefreien Wege z. B. zu Aufzügen, Hintereingängen, Behinderten-WCs etc. sind zum Teil schlecht ausgeschildert.

Ziel:

In den älteren Bestandsgebäuden werden die Barrieren systematisch erfasst und barrierefreie Wege und Einrichtungen ggf. besser ausgeschildert.

Maßnahme:

Erfassung von Barrieren (ggf. mit Unterstützung einer Lehrveranstaltung Rehabilitationstechnologie), Bewertung der Barrieren und ggf. Prüfung ob bzw. wie diese behoben werden können, ggf. Verbesserung der Ausschilderung.

Aktive:

Dezernat Bau- und Facility-Management, DoBuS, ABeR bzw. AStA, ggf. Rehathechnologie mit Lehrveranstaltung

1.12 Barrierefreie Veranstaltungen

Problem/Herausforderung:

Einerseits erleben Menschen mit Behinderung immer wieder Barrieren, wenn sie an der TU Dortmund Veranstaltungen besuchen (z. B. Tagungen, Vorträge, Festakte etc.). Andererseits gibt es für Personen, die an der Universität eine Veranstaltung organisieren, keine Informationen dazu, wie sie eine barrierefreie Veranstaltung organisieren und durchführen können.

Ziel:

Verbesserung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.

Maßnahme:

Erarbeitung einer Handreichung, Checkliste o. ä. zur Planung und Durchführung einer barrierefreien Veranstaltung an der TU Dortmund. Es soll geprüft werden, ob diese Handreichung auch auf Lehrveranstaltungen und studentische Veranstaltungen ausgeweitet werden kann oder ob dafür eine eigene Handreichung erstellt werden sollte.

Aktive:

DoBuS, Hochschulmarketing, AStA/ABeR, Lena Hünefeld (Fakultät Rehabilitationswissenschaften)

1.13 QR-Code auf Campus-Beschilderung für Übersetzungen in Englisch und andere Sprachen, auch für nicht-sehende Personen

Problem/Herausforderung:

Menschen, die nicht oder wenig Deutsch sprechen oder lesen können, können

sich mit den Orientierungsstelen auf dem Campus nicht gut orientieren. Diese Barriere soll insbesondere mit Blick auf die Internationalisierungsstrategie der TU Dortmund abgebaut werden. Außerdem sind auch sehbehinderte Menschen nicht in der Lage, die Informationen auf den Stelen zu nutzen.

Ziel:

Verbesserung der Barrierefreiheit und der Orientierungsmöglichkeiten für nicht deutschsprechende/-lesende und für nicht sehende Menschen.

Maßnahme:

Prüfen, ob ein QR-Code auf die Stelen aufgebracht werden kann, der zu einer Internetseite führt. Dort sollten die Informationen der Stele in verschiedenen Sprachen auffindbar und vorlesbar sein. Prüfen, was sinnvoll und umsetzbar ist.

Aktive:

Dezernat Bau- und Facility-Management, ITMC, DoBuS, ABeR bzw. AStA, Referat Internationales

1.14 Bau-Ausführungsbestimmungen der TU erweitern

Problem/Herausforderung:

- Rollstuhlnutzende Menschen können aktuell in keinem Raum der TU eigenständig ein Fenster öffnen, weil die Griffe für sie zu hoch angebracht sind.
- Es wird angeregt, dass in Neubauten „Eine Toilette für alle“ gemäß der Empfehlung der Initiative für barrierefreie Toiletten vorgesehen sein soll. Diese Anforderung geht über den DIN-Standard einer Behinderten-Toilette hinaus.
- In Lernräume für Studierende sind keine höhenverstellbaren Tische vorhanden.

Ziel:

Verbesserung der Barrierefreiheit für rollstuhlnutzende Menschen. Anpassung der Anforderungen an eine Behinderten-Toilette in Neubauten entlang der

Empfehlungen für eine „Toilette für alle“. Ausstattung von Lernräumen für alle Studierenden verbessern.

Maßnahme:

- Prüfen, ob in den Ausführungsbestimmungen für Neubauten die Standards einer Behinderten-Toilette denen der für eine „Toilette für alle“ angepasst werden können.
- Prüfen, ob die Ausführungsbestimmungen für Neubauten aufnehmen könnten, dass in jedem (?) Raum ein Fenster mit einem niedrigen Fenstergriff eingebaut wird, der vom Rollstuhl aus benutzbar ist.
- Prüfen, ob die Anforderungen für Lernräume höhenverstellbare Tische aufnehmen kann. Anschließend dies kommunizieren und im Campus Management den Steckbrief der Räume um diese Info erweitern.

Aktive:

Dezernat Bau- und Facility-Management, DoBuS

2. Handlungsfeld Studieninteressierte und Studierende/Lehre

Aktuelle Situation:

Mit einem Bündel von Maßnahmen (Beratung, Talentscouting, DoBuS-SchnupperUni, Peer-Mentoring-Programm, etc.) werden Studieninteressierte mit Behinderung/chronischer Erkrankung für das Thema Studium sensibilisiert und beim Übergang Schule/Hochschule begleitet. Verschiedene Bausteine (Beratungsdienst, Umsetzungsdienst, Arbeitsraum und Hilfsmittelpool, zentrale Beschwerdestelle) unterstützen Studierende beim erfolgreichen Studium. Der über Jahre gewachsene Prozess der Beantragung, Gewährung und Umsetzung eines Antrags auf Nachteilsausgleich wurde in einem Prozessdiagramm dargestellt. Da die Prüfungsausschüsse (PA) der Fakultäten zunehmend Unsicherheit über die Gewährung von Nachteilsausgleichen äußerten, wurde eine Handreichung erstellt, die durch das Rektorat an die PA im Oktober 2023 übersendet wurde. Weil in Lehramtsstudiengängen oft mehrere PA beteiligt sind und diese manchmal zu unterschiedlichen Einschätzungen bei der Gewährung

von Nachteilsausgleichen kommen, wird eine Clearingstelle erprobt, die die Sachverhalte bewertet und eine Empfehlung ausspricht.

2.2 Information über und Prozessoptimierung bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen (fortgeführt)

Problem/Herausforderung:

Bei einzelnen Antragsverfahren (insbesondere in Lehramtsstudiengängen) gestaltet sich die Entscheidungsfindung schwierig, was u. U. auch eine lange Bearbeitungszeit zur Folge haben kann. Bislang ist noch ungewiss, ob die ergriffenen Maßnahmen (Stichwort Clearingstelle) zu einer Verbesserung führen. Zudem besteht weiterhin bei vielen Personen Unsicherheit und Unwissen über das Thema.

Ziel:

Der Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen wird weiter beobachtet und ggf. erfolgen weitere Verbesserungen im Prozess.

Maßnahme:

Die neu eingerichtete Clearingstelle nimmt die Arbeit auf. Nach den ersten Erfahrungen wird gemeinsam bewertet, ob dies zu einer Erleichterung bzw. Verbesserung der Entscheidungsfindung sowie Verbesserung der Prozesse (auch in Bezug auf Schnelligkeit) geführt hat. Weitere Prozessanpassungen oder ergänzende Maßnahmen werden ggf. ergriffen. In Planung ist beispielsweise die Anhörung interner und externer Expert*innen, um Handlungsspielräume auszuleuchten und zur Sensibilisierung für das Thema beizutragen. Zudem wird daran gearbeitet, dass für alle am Prozess beteiligten Personen transparenter wird, was Zwecke und Gegenstand eines Nachteilsausgleich ist und wie dieser beantragt, bewilligt und umgesetzt wird.

Aktive:

Dezernat Studierendenservice, DoBuS, Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung, DoKoLL, ggf. Hochschuldidaktik, Aber/AStA

2.3 Mehr Flexibilität bei Prüfungsleistungen

Problem/Herausforderung:

Bislang sind Prüfungsleistungen häufig sehr starr und bieten wenig Spielraum hinsichtlich unterschiedlicher Bedarfe von Studierenden in Zusammenhang mit Behinderung/chronischer Erkrankung. Die Folge sind viele Anträge auf Nachteilsausgleiche.

Es kommt häufiger vor, dass Klausuren nach 18 Uhr angesetzt werden.

Studierende mit chronischer Erkrankung mit im Tagesverlauf abflachender Leistungsfähigkeit stellt dieser späte Zeitpunkt eine Benachteiligung dar (ehemalig 2.3).

Ziel:

1. Prüfungsformate werden flexibler gestaltet.
2. Klausuren sollen zu einer Uhrzeit angesetzt werden, die für diese Studierende in der „hohen“ Phase der Tagesform liegt.

Maßnahme:

Ziel 1: Es wird geprüft, ob bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Prüfungsordnungen/Modulkataloge die Fakultäten dahingehend beraten werden können, mehr Flexibilität zuzulassen. Dazu gehören auch flexible Klausurzeiten.

Ziel 2: Lehrende werden über die hochschuldidaktischen Möglichkeiten hinsichtlich einer flexiblen Gestaltung von Prüfungen informiert (Workshops, Leitfäden etc.).

Aktive:

DoBuS, Dezernat Hochschulstruktur und Qualitätsmanagement, Hochschuldidaktik, Lehrende aus DoProfiL (Good Practice), Stabsstelle CFV, zentrale Raumvergabe, Dezernat Studierendenservice (Abt. Prüfungs- und Studienangelegenheiten)

2.5 Förderung der mentalen Gesundheit

Problem/Herausforderung:

Aus aktuellen Studien (<https://www.die-studierendenbefragung.de/die->

[studierendenbefragung](#)), wird deutlich, dass Studierende deutlich häufiger psychisch belastet bzw. erkrankt sind. Auch für Beschäftigte ist ein solcher Trend abzusehen.

Ziel:

Es wird geprüft, ob die an der TU Dortmund etablierten Angebote ausreichend sind oder ggf. weiterentwickelt werden müssen.

Maßnahme:

Analyse und Bewertung der bestehenden Angebote (ggf. in Rahmen einer Master-Arbeit) und Aktivitäten, Diskussion über eventuelle Weiterentwicklung (z. B. in einem studentischen Gesundheitsmanagement), ggf. Mental Health First Aid-Kurse finanzieren. Mögliche sprachliche Barrieren sollten in den Angeboten mitgedacht werden.

Es gibt ein Vorbild an der Uni Mainz. Die IBS-Tagung zu psychischer Gesundheit im November 2023 bietet nützliche Informationen:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/online-bibliothek/veranstaltungsueckblicke>

Aktive:

Psychologische Studienberatung, DoBuS, Gesundheitsmanagement, AStA/ABeR, ggf. Expert*innen aus Fakultäten, ggf. psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Dortmund

2.6 Erhöhung der internationalen Mobilität von Studierenden

Problem/Herausforderung:

Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung nehmen deutlich weniger als andere an internationalen Austauschprogrammen teil, Sonderförderprogramme wie Erasmus+ sind häufig nicht bekannt.

Ziel:

Die internationale Mobilität von Studierenden mit Behinderung wird gesteigert.

Maßnahme:

Mitarbeitende der TU Dortmund, die in einem relevanten Feld zu diesem Thema arbeiten, beteiligen sich an thematisch relevanten Workshops und

Veranstaltungen. Es werden weitere Wege zur Informationsverbreitung entwickelt, Vorbilder werden sichtbar gemacht etc.

Aktive:

Referat Internationales, DoBuS, Familien-Service, ABeR

2.7 Mehr (didaktische) Infos für Professor*innen / alle Lehrenden – Material

Problem/Herausforderung:

Nicht alle Lehrenden wissen um didaktische Möglichkeiten zum Umgang mit Heterogenität und/oder behinderungsbedingten Bedarfen von Studierenden. Weiterbildungsangebote im Bereich der Hochschuldidaktik werden v. a. von neuen Lehrenden wahrgenommen. Empfehlungen und Informationen erreichen leider nicht alle Lehrenden und werden entsprechend nicht in allen Lehrveranstaltungen aufgenommen.

Ziel:

Erstellung und Verbreitung von Handreichungen/Materialien für Lehrende zu diversitätssensibler Didaktik.

Maßnahme:

Eine Handreichung zu diversitätssensibler Lehre soll erarbeitet werden. Eine Standardfolie zu Unterstützungsmöglichkeiten und der Frage nach Bedarfen soll in den Standardfoliensatz der TU-Vorlage integriert werden. Die aktuelle Lehrenden-Befragung kann als Datengrundlage zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Lehrveranstaltungen genutzt werden. Die zu erarbeitenden Materialien sollen über verschiedene Informationskanäle (Rundmail, Fakultäten-Konferenz) in die Fakultäten gestreut werden.

Aktive:

DoKoll, ZHB/Hochschuldidaktik, Stabsstelle CFV, DoBuS, Dezernat 2

2.8 Ausbau eines inklusiven Sportangebots

Ziel:

Es soll geprüft werden, ob das Sportangebot inklusiver werden kann.

Maßnahme:

Es soll ein neuer Film zu Vielfalt im Sport entstehen – gemeinsam mit ABeR und IbS, die Kontakte zu Studierenden haben. Postings zum Hochschulsport sollen barrierefrei gestaltet werden und es soll geprüft werden, ob die Anmeldesoftware für Kurse die Meldung besonderer Bedarfe möglich macht.

Aktive:

Hochschulsport, ABeR, IbS, ggf. DoBuS

3. Handlungsfeld Beschäftigte

3.1 Barrierefreie Dokumente (fortgeführt für barrierefreie PDF-Formulare)

Problem/Herausforderung:

Viele der PDF-Formulare, die an der TU Dortmund genutzt werden, sind nicht barrierefrei. Das Erstellen von barrierefreien PDF-Formularen ist recht komplex und erfordert spezielle Kenntnisse.

Ziel:

Es wird ein Verfahren etabliert, mit dem PDF-Formulare barrierefrei zu gestalten.

Maßnahme:

Identifizieren, für welche Formulare die Anforderung der Barrierefreiheit noch nicht erfüllt ist, welche Personen an der TU Dortmund für die Erstellung der PDF-Formulare verantwortlich sind, welche Verfahrensweisen sinnvoll sind (zentral oder dezentral), ggf. Spezialkenntnissen bei entsprechenden Personen aufbauen.

Aktive:

DoBuS, Hochschulkommunikation, Mitarbeiter*in E-Governance Projekt, Verwaltungsmitarbeiter*innen aus Zentralverwaltung und/oder Fakultäten

4. Handlungsfeld Forschung

Aktuelle Situation:

Gemessen am Anteil der Studierenden mit Behinderung sind Wissenschaftler*innen mit Behinderung an der TU Dortmund unterrepräsentiert.

Die Forschungsstrategie der TU Dortmund verfolgt das Ziel, Vielfalt in der Forschung auszubauen: Eine größere Diversität der Forschenden soll der gesellschaftlichen Heterogenität und der damit verbundenen Teilhabe an Forschung gerecht werden.

4.1 Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Einstellung von SHK/WHK ohne Sozialversicherungspflicht (fortgeführt)

Problem/Herausforderung:

Die Tätigkeit als SHK bzw. WHK bildet häufig den Einstieg in eine Wissenschaftskarriere. Sowohl den behinderten potentiellen SHK/WHK als auch den einstellenden Professor*innen ist unklar, ob und wie ein Bedarf an Hilfsmitteln, Arbeitsassistenz etc. gedeckt werden kann, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

Die AG Promotion (siehe 4.3) analysierte die Situation genauer: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sind häufig auf Minijob Basis eingestellt und haben daher keinen Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung, jedoch immer wieder Bedarf an Hilfsmitteln. Im DoBuS-Hilfsmittelpool können Hilfsmittel entliehen werden und der DoBuS Arbeitsraum kann zum Arbeiten genutzt werden. Im Rahmen eines eventuellen Förderprogramms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (siehe 4.3) könnten mehr Hilfsmittel angeschafft werden, die den Bedarf ggf. decken können.

Ziel:

Die Einstellung von SHK/WHK mit Behinderung und chronischer Erkrankung wird erleichtert.

Maßnahmen:

Problemanalyse, Informationen für Studierende und Professor*innen über Möglichkeiten und Wege der Bereitstellung von Hilfsmitteln oder Assistenz, Klären von Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten, Entwicklung geeigneter Lösungen.

Aktive:

Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte des Senats für die

Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, ABeR/AStA, DoBuS, Stabsstelle CFV

4.3 Beschäftigung behinderter und chronisch kranker Nachwuchswissenschaftler*innen (fortgeführt)

Problem/Herausforderung:

Nach dem Studienabschluss ist es für behinderte/chronisch kranke Absolvent*innen oftmals schwierig, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Nach Erfahrungen von DoBuS bestehen häufig Vorbehalte gegen ihre Einstellung als wissenschaftliche Beschäftigte, z. B. wegen der nicht vorhandenen notwendigen Hilfsmittel oder einer möglichen verlängerten Bearbeitungszeit der Promotion.

Ziel:

Chancen für behinderte und chronisch kranke Nachwuchswissenschaftler*innen auf Beschäftigung im Wissenschaftsbereich erhöhen und personelle Vielfalt in der Wissenschaft verbessern.

Maßnahme:

Eine AG, zusammengesetzt aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Personalrats, DoBuS, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personaldezernat, der Stabsstelle CFV und Promovierenden mit Behinderung/Beeinträchtigung, entwickelte während der ersten Laufzeit des Aktionsplans ein Förderkonzept für Promovierende mit Behinderung, das sich an das Modell der Universität Bielefeld anlehnte und auf einer Beratung mit der Zentralstelle zur Vermittlung schwerbehinderter Akademiker*innen der Bundesagentur für Arbeit basierte. Das Konzept wird nun überarbeitet und in Abstimmung mit der seit Juni 2023 amtierenden Prorektorin Diversität neu konzipiert.

Aktive:

Prorektorin Diversität, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung, DoBuS, Stabsstelle CFV

5. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Situation:

Das Referat Hochschulkommunikation beschreibt mit den Inhalten ihrer Nachrichten auch immer die Vielfalt der TU Dortmund in ihren Bildern und Texten. Im Rahmen der Kampagne „Ich bin TU“ entstand im Jahr 2023 ein Image-Film, der die Vielfalt der Menschen der TU Dortmund sichtbar macht und gleichzeitig aufzeigt, dass sie mit all ihrer Vielfalt eine exzellente Lehre und Forschung an der TU Dortmund möglich machen. Der Film thematisiert auch Behinderung und Beeinträchtigung. Er ist auf der Startseite der TU Dortmund-Homepage und auf Youtube veröffentlicht: <https://www.youtube.com/watch?v=PglsUbLzDuM>. Die Kampagne wird auch in ihren weiteren Aktivitäten die generellen Ziele des Aktionsplans unterstützen.

5.2 Bewusstsein für wertegeleitetes Handeln oder WERTEKOMPETENZ (fortgeführt)

Problem/Herausforderung:

Eine Hochschule für alle ist eine inklusive Hochschule. Um inklusive Werte im Handeln umzusetzen, muss das Handeln auf inklusive Werte ausgerichtet sein. ABER: Was sind inklusive Werte?

Ziel:

In einem TU-weiten Prozess sollen inklusive Werte (weiter-)entwickelt werden. Eine Einladung zum Dialog, bei dem Aktivitäten zur Umsetzung inklusiver Werte entwickelt bzw. vorhandene gesammelt werden können.

Maßnahme:

Verschiedene Maßnahmen sind möglich, z. B. Einladung zu einem „Werte-Tag“ an der TU Dortmund, Einladung zu einem „Werte-Spaziergang durch die TU Dortmund“ (dabei werden Architektur, Natur, Aushänge, Ruhezonen, Gastronomie, Babywickelräume usw. beachtet). Leitfragen können sein: Welche Werte stehen dahinter? Welche Werte sehen Studierende, welche Werte Lehrende? Warum brauchen wir überhaupt Schilder an Aufzügen, die Menschen mit Rollstuhl oder Kinderwagen Vorrang gewähren? Warum muss Behinderung

eigentlich immer erklärt/verteidigt werden?

In die Maßnahmen zur Wertekompetenz können auch Aktionen zur Nicht-Sichtbarkeit von Behinderungen integriert werden, z. B. wie die Beispiel-Kampagne „More than you can see“ der Universität Freiburg. Überlegungen zu inklusiven Werten könnten ggf. auch in größere Prozesse wie einer Diversity-Leitbild-Entwicklung integriert werden. Ein Diversity Monat Mai könnte das Thema nicht-sichtbare Behinderungen aufnehmen und das Thema barrierefreie Lehre als Standard herausstellen.

Aktive:

DoBuS, Verwaltung, Schwerbehindertenvertretung, Fakultäten, Lehrende, Studierende, Stabsstelle CFV, BEM

5.3 Übersicht aller Beratungs- und Unterstützungsangebote & Öffentlichkeitsarbeit mit Fokus auf Studierende/Mitarbeitende als „Role Models“

Problem/Herausforderung:

Beratungs- und Unterstützungsangebote sind nicht leicht zu finden.

In der Öffentlichkeitsarbeit sind Studierende oder Mitarbeitende als „Role Models“ nicht zu finden.

Ziel:

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen besser auffindbar sein.

Öffentlichkeitsarbeit soll „Role Models“ für Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung sichtbar machen.

Maßnahme:

Es soll eine Task Force „Sichtbarkeit“ mit ABeR, IbS und

Hochschulkommunikation mit Schwerpunkt social media eingerichtet werden.

Gemeinsam soll eine Kampagne zu „Wir sind/Dies ist keine Belastung“ in

Abstimmung mit der bereits bestehenden Kampagne „Ich bin TU“ erarbeitet

werden. Weiterhin soll geprüft werden, wie die Angebote und welche Angebote via

Google-Suche zu finden sind. Weitere Prüffragen: Was findet man auf den

Webseiten der TU? Wie sind die Angebote auf der Homepage der TU sortiert, sind sie sinnvoll für Ratsuchende präsentiert?

Auf der TU-Homepage ist die Untertitelung des Videos „Ich bin TU“ nicht automatisch eingeschaltet. Es soll geprüft werden, ob dies als Einstellung für eingebettete Videos möglich ist.

Aktive:

ABeR, IbS, Hochschulkommunikation, Stabsstelle CFV

6. Handlungsfeld Qualitätssicherung

Keine Maßnahmen